



Landesverband 4 für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Holter Speed – Cup

BDS LV4 anerkanntes Pokalschießen

Am Schießstand des Diana SSV Schloß Holte findet am:

Samstag, den 15.11.2025 von 8:00 - 17:00 Uhr

**Ein 25m Speed-Schießen mit Büchsen (im KW-Kaliber) Kennziffern 4601-4604/4610-4612/4614
&**

**Flinten Kennziffern 4301-4304
gemäß BDS Sporthandbuch statt.**

Zugelassene Kaliber: alle Kurzwaffenkaliber bis 1800 Joule.

Zugelassene Kaliber Flinte: 12/70

**Flintenlaufgeschosse sind auf 1800 Joule begrenzt und müssen deshalb am Stand erworben werden.
1€ pro Patrone.**

Es erfolgt in jeder Disziplin eine Overall Wertung über jede Geräteklasse.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle BDS-Schützen mit gültiger Jahresmarke 2025.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichtteilnahme zur Startgeldzahlung.

Startgebühren: 8,- € / Start

Jeder Schütze haftet für sein Handeln in eigener Verantwortung.

Auf den Ständen besteht generelle Schutzbrillen- und Gehörschutzpflicht.

Schützen die bis 11:00h starten, sollen mind. 30 Minuten / Schützen mit Startzeit nach 11:00h
sollen mind. 60 Minuten vor der gebuchten Startzeit eintreffen.

Jeder Teilnehmer kann seine Urkunden nach Veranstaltungsende auf www.bdsmeisterschaft.de
herunterladen.

Die 1. Plätze einer Disziplin werden mit einem Pokal geehrt.

Die Urkunden werden vom BDS für Waffenbefürwortungen anerkannt.

Die Startgebühren sind am Wettkampftag in bar zu entrichten.

Den Anordnungen der Schießleiter ist Folge zu leisten.



Landesverband 4 für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-Westfalen e.V.



Navi : Oerlinghauser Str. 35, 33758 Schloss Holte-Stukenbrock

Zugang über den Platz vom VFB Schloß Holte !!

Die Anmeldung und Startzeitbuchung erfolgt ausschließlich über das

BDS-Wettkampfprogramm

<http://www.bdsmeisterschaft.de>

mit den persönlichen Zugangsdaten.

Anmeldefrist vom 04. September 2025, 18:00 Uhr bis zum 12. November 2025, 24:00 Uhr

Speisen und Getränke können am Stand erworben werden.

Meldet ein Starter sich zu seiner vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV).

Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Wettbewerb.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus- bzw. eingepackt werden.

Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden.

Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich

Änderungsvorbehalt:

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Fragen bitte per Mail an sport@dianassv.de

Mit freundlichen Grüßen

Volker Boßler

1. Vorsitzender

Diana SSV Schloß Holte e.V.